

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0807/2020					Datum: 11.11.2020			
Dezernat 2								
Verfasser:	r: 52-Sport- und Bäderamt				Az.: 52			
Betreff:								
Aufteilung "Förderung des Leistungssports 2020" bei Kostenstelle K520100-E2; Konto 5419								
Gremienweg:								
19.11.2020	Sport- u	nd Bäderausschuss		einstimmig abgelehnt verwiesen	K	nehrheitl Lenntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich		Enthalt	ungen		Gege	enstimmen

Beschlussentwurf:

Der Sport- und Bäderausschuss ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse gemäß Ziffer 9 der Sportförderrichtlinien (Förderung Leistungssport) in Höhe von ca. 19.800,00 € und Zuschüsse für die Nutzer des Sportinternates Koblenz in Höhe von bis zu 5.000,00 € auszuzahlen.

Begründung:

Anlage/n:

Bedingt durch Corona sind im laufenden Jahr nur in wenigen Sportarten DM, EM und WM durchgeführt worden. Dem Sport- und Bäderamt liegen noch nicht alle Meldungen der Meisterschaften vor, die in 2020 absolviert worden sind.

Ferner steht die Belegung des Sportinternates Koblenz erst Anfang des Monats Dezember 2020 fest.

Das Sport- und Bäderamt wird deshalb ermächtigt, die Zuschüsse (ca. $19.800 \, \in \,$ für die 1.-3. Platzierten bei DM, EM und WM u. a. sowie bis zu $5.000 \, \in \,$ an die Nutzer des Sportinternates Koblenz) − wie am $01.07.2020 \, (BV/0473/2020) \,$ unter TOP 1 n. ö. Sitzung beschlossen − analog der Vorjahresregelungen auszuzahlen.

Den Mitgliedern des Sport- und Bäderausschusses werden die Förderlisten der jeweils geleisteten Auszahlungen zu gegebener Zeit übersandt.

Historie:
Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine